

A. Martin in Hess. Bl. f. V. k. d. e. XXV, 1926, S. 191 ff.

S. 193

[Als Fieberamulett umgehängt:]

"Behält die Alte das Kalte, so hole der
Teufel die Alte."

(Hessische Medicinalordnung und Gesetze,
welche das Sanitätswesen im Lande betreffen.
Sammt Unterrichte, wie der Unterthan, bey
allerhand ihm zustoßenden Krankheiten, die
sichersten Wege und die besten Mittel
treffen kann, seine verlohrene Gesundheit
wieder zu erhalten. Cassel 1778.)